

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Kernenergierecht
3003 Bern

27. September 2016

Vernehmlassung zur Teilrevision der Kernenergieverordnung (KEV) – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Raible
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juli 2016 haben Sie uns den Entwurf zur Teilrevision der Kernenergieverordnung (KEV) zur Vernehmlassung zugestellt. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden und begrüssen es, dass der Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke neu ein Bestandteil der periodischen Sicherheitsüberprüfung ist.

Durch die Verankerung auf Verordnungsstufe werden die Mindestanforderungen an diesen Sicherheitsnachweis konkretisiert. Dies schafft sowohl für Betreiber wie auch Behörden eine grössere Rechtssicherheit.

Für die Möglichkeit, uns zum Entwurf der Teilrevision äussern zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Fürst
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber